



Majoretten Münsingen

Mühletalstrasse 23
3110 Münsingen

Geht an:

Mini-Majoretten
Midi-Majoretten 1
Midi-Majoretten 2
Majoretten

Münsingen, 26. Februar 2021

Informationen Schutzkonzept & Trainingsstart

Liebe Majoretten, liebe Eltern

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Covid-19-Massnahmen beschlossen, die auch den Sport betreffen. Neu sind Trainings für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger ohne Einschränkungen möglich. Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter bleibt der Sport in Innenräumen weiterhin untersagt.

Aufgrund von diesen neuen Massnahmen hat der Vorstand entschieden, das Training der Gruppen **Mini-Majoretten, Midi-Majoretten 1 und 2** wieder aufzunehmen. Das erste Training findet nach den Sportferien, am **Mittwoch, 10. März 2021** statt. Der Trainingsbetrieb der ältesten Gruppe ist weiterhin eingestellt.

Die Trainings finden wieder zu den gewohnten Zeiten statt:

Mini-Majoretten: 17.30 – 19.00 Uhr
Midi-Majoretten 1: 19.00 – 20.00 Uhr (Mittwoch) und 19.00 – 20.30 Uhr (Freitag)
Midi-Majoretten 2: 20.00 – 21.00 Uhr (Mittwoch) und 18.30 – 20.30 Uhr (Freitag)

Der aktuelle Trainingsplan ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet. Aufgrund der Verschiebung der diesjährigen Hauptversammlung findet am Mittwoch, 24. März 2021 ein gewöhnliches Training statt. Die **Hauptversammlung 2021** wird **neu am Mittwoch, 14. April 2021** via Zoom durchgeführt. Einladung und Detailinformationen folgen.

Wir bitten **alle Mitglieder sowie alle Eltern** das neue Schutzkonzept vor dem ersten Training durchzulesen. Die neusten Änderungen listen wir euch ebenfalls hier auf (Hände waschen / Abstand halten wie bisher):

- **Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger**
Trainings für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sind **ohne Einschränkungen** möglich, die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt. Die Trainerinnen dürfen im Training mit Kindern und Jugendlichen nicht aktiv Sport treiben.
- **Schutzmaskenpflicht**
Während der Trainingsaktivität sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag **von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen**. Für die Trainerinnen gilt die Maskenpflicht auch während des Trainings. In jenen Bereichen, in denen keine sportlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, wie etwa in Empfangs-, Garderoben- und Verpflegungsbereichen, **besteht eine Maskentragpflicht**. Freiwilliges Maskentragen während der Trainingsaktivität ist selbstverständlich möglich.

Wir bitten euch alle, zusätzlich zur Schutzmaske ein angeschriebenes Couvert oder Säckli mitzunehmen, damit ihr eure Maske in der Halle deponieren könnt.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir euch selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Majoretten Münsingen

Cristina Stefan, Vizepräsidentin